



**Universität  
Zürich** UZH

Rechtswissenschaftliches Institut

---

# **Zivilverfahrensrecht (Master)**

## **Thema: Einvernehmliche Streitbeilegung**

FS 2014

Prof. Dr. Tanja Domej



## Überblick

- Einführung
- aussergerichtlicher Vergleich
- gerichtlicher Vergleich
- Schlichtungsverfahren
- Mediation



## Aussergerichtlicher Vergleich

- privatrechtlicher Vertrag (Innominatvertrag)
- keine prozessualen Wirkungen
- bei Entscheid inhaltlich zu berücksichtigen; ggf. Klageanerkennung/Klagerückzug veranlasst durch aussergerichtlichen Vergleich
- zunächst aussergerichtlich abgeschlossener Vergleich kann dem Gericht eingereicht und zu gerichtlichem Vergleich gemacht werden
- Möglichkeit der Errichtung einer vollstreckbaren öffentlichen Urkunde (ZPO 347 ff.)



## Gerichtlicher Vergleich

- materiellrechtliche und prozessrechtliche Seite
- früheres kantonales Zivilprozessrecht:
  - «Berner Modell» (unmittelbar prozessbeendigende Wirkung)
  - «Zürcher Modell» (Prozessbeendigung durch gerichtlichen Erledigungsentscheid)
- chZPO: «Beendigung des Verfahrens ohne Entscheid» (ZPO 241 II); Abschreibung (ZPO 241 III)



## Gerichtlicher Vergleich

- Prüfungsbefugnis des Gerichts?
  - Zulässigkeit, Klarheit, Vollständigkeit der Parteierklärung
  - Sonderregelung für Scheidungskonvention/ Vereinbarung über die Teilung von Austrittsleistungen der beruflichen Vorsorge (ZPO 279 f.)
  - vgl. auch ZPO 217 (Genehmigung einer in der Mediation erzielten Vereinbarung)



## Gerichtlicher Vergleich

- Anfechtung
  - Abschreibungsbeschluss: rein deklarativ
    - kein Anfechtungsobjekt für Beschwerde/Berufung oder Beschwerde an BGer
    - Revision (ZPO 328 I c) als einziges Rechtsmittel
      - BGE 139 III 133
  - Beschwerde gegen Kostenentscheid (ZPO 109 II, 110)



## Schlichtungsverfahren

- grundsätzliches Schlichtungsobligatorium
- Ausnahmen
- Entscheidkompetenz der Schlichtungsbehörde in «Bagatellfällen»
- Urteilsvorschlag
- Verfahren vor den Schlichtungsbehörden
  - Prüfung von Prozessvoraussetzungen
  - Sachverhaltsermittlung



## Mediation

- Begriff
  - freiwilliges, vertrauliches Konfliktlösungsverfahren, das von einem unabhängigen Dritten ohne Entscheidungsgewalt unter Einsatz bestimmter Kommunikationstechniken geleitet wird
  - Ziel: einvernehmliche, nachhaltige Lösung; «win-win-Situation»
  - «Interessen statt Positionen»
  - «ganzheitliche» Betrachtung des Konflikts
- Mediation als Entlastung der Gerichte und als Mittel zum Ausgleich von Defiziten im Gerichtssystem?



## Mediation und Zivilprozess

- Mediation als Alternative zum Schlichtungsverfahren (ZPO 213)
- Wirkungen einer Mediationsvereinbarung
- Anforderungen der ZPO an eine «Mediation»?
- Sistierung des Entscheidverfahrens zur Durchführung einer Mediation (ZPO 214)
- Sicherstellung der Vertraulichkeit der Mediation
- Kosten der Mediation
- Einsatz mediativer Techniken im Schlichtungsverfahren und im gerichtlichen Verfahren



## Mediationsergebnis und dessen Umsetzung

- privatrechtlicher Vertrag
- Genehmigung nach ZPO 217 – Wirkung eines rechtskräftigen Entscheids
  - hängiges Verfahren
  - gemeinsamer Antrag der Parteien
  - Inhaltskontrolle
- Aufnahme einer vollstreckbaren öffentlichen Urkunde gem. ZPO 347 ff.